

PLANZEICHNUNG

M 1:5.000



PLANZEICHNERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990

I. DARSTELLUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DER 7. ÄNDERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



GEMISCHTE BAUFLÄCHE

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
gem. Erlass MDI v. 17.10.03.
(642-512.111.55.2)




§§ 1-11 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN

Ausgearbeitet nach den § 2 und 5 des BauGB im Auftrag der Gemeinde Altenkrempe durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin, (Tel. 04521-7917-0)

VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 17.09.2002 durchgeführt worden.
- 1b) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.12.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1c) Der Bau-, Umwelt- und Weegausschuss hat am 11.11.2002 den Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1d) Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 30.12.2002 bis zum 31.01.2003 während der Dienststunden nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in den "Lübecker Nachrichten"/ "Ostholsteiner Nachrichten-Nord" am 05.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 1e) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ~~14.06.2003~~ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
19.06.03
- 1f) Die Gemeindevertretung hat die 7. Flächennutzungsplanänderung am 19.06.2003 beschlossen, und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt. 
- 2) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 17.10.03: 642-512.111-55.2 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Auflegen, Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 3) Die von der Gemeindevertretung hat die Auflagen und Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflagen und Nebenbestimmungen mit Erlass vom _____ Az.: _____ bestätigt.
- 4) Die Erteilung der Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 24.10.03 in den "Lübecker Nachrichten"/ "Ostholsteiner Nachrichten-Nord" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Die 7. Flächennutzungsplanänderung ist mithin am 12.5.10 wirksam.

Altenkrempe, 25. 10. 03



Weldemann
(Weldemann)
- Bürgermeister -

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ALTENKREMPE

für ein Gebiet am nordwestlichen Ortsrand von Plunkau, südlich des Griebeler Holzkatenweges